

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung Sitzung des Rates der Gemeinde Oyten	58

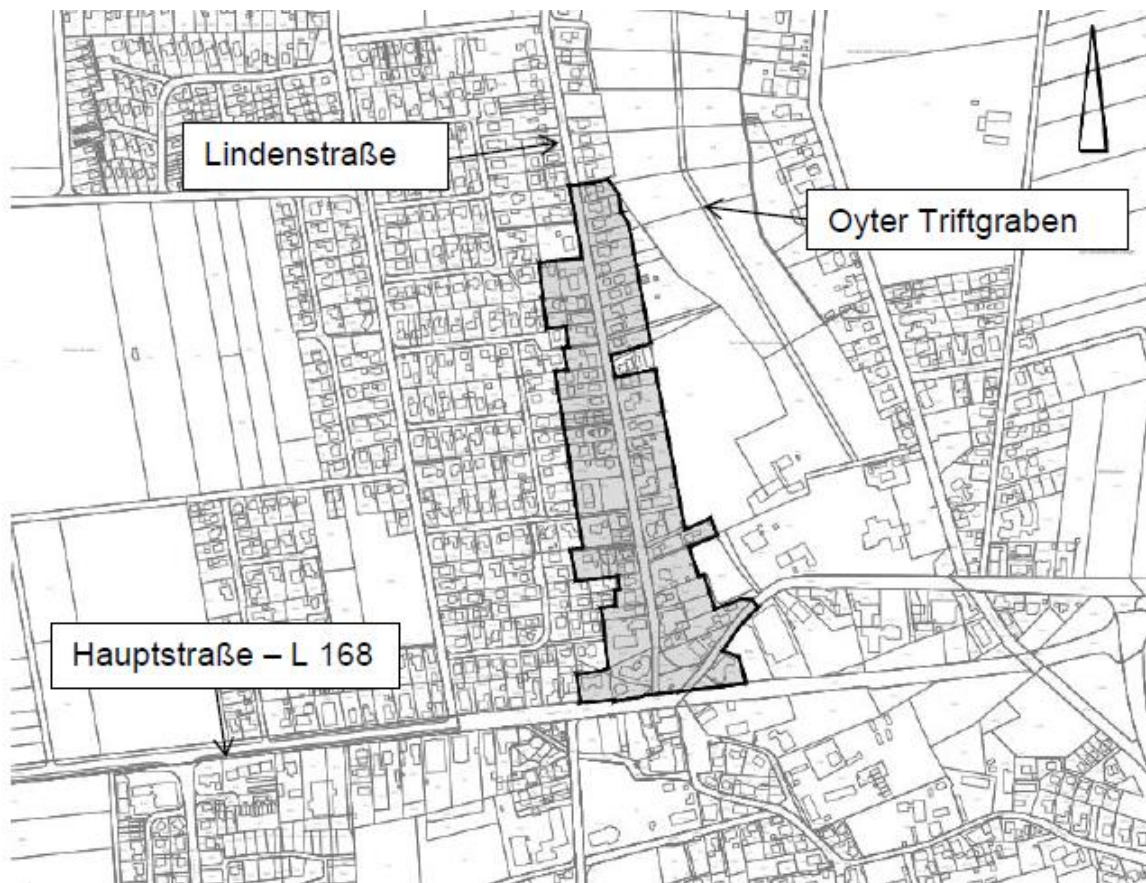
GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin-
FB IV Gemeindeentwicklung
Az.: 61 26 02/109

Oyten, 20.08.2024

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in der Sitzung am 15.04.2024 aufgrund der § 2 Abs. 1 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 NKomVG den Bebauungsplan Nr. 109 „Lindenstraße“ mit Begründung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im zentralen Bereich des Hauptortes Oyten, beidseitig der Lindenstraße und umfasst die Grundstücke Lindenstraße 2 bis 49 a sowie Hauptstr. 69, 73, 83, 84 und 85. Im Süden wird das Plangebiet durch die Landesstraße 168 (Hauptstraße) begrenzt und ist unten nachrichtlich abgebildet.



Der Bebauungsplan kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Oyten Hauptstraße 55, 28876 Oyten, im 1. Obergeschoss, Zimmer 19, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Bekanntmachung sowie der Bebauungsplan stehen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de/rathaus-verwaltung/amtsblatt/ (Amtsblatt für die Gemeinde Oyten) und www.oyten.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanungen/ bereit.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, ist darzustellen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in bisher zulässiger Nutzung wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Oyten
Die Bürgermeisterin
Gez. Röse

Bekanntmachung

Am Montag, 02.09.2024, findet um 19:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten (AfAK) statt.

Tagesordnung

11. Öffentlicher Teil

10. Eröffnung der Sitzung
11. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
12. Feststellung der Beschlussfähigkeit
13. Feststellung der Tagesordnung
14. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten (AfAK) vom 13.12.2023
15. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
- 15.1 Baumaßnahmen in den Kindertagesstätten
hier: Bericht über den aktuellen Sachstand
- 15.2 Kindertagesstätten Bedarfsplan des Landkreises Verdens
hier für die Kita-Jahre 2023/2024-2029/2030
- 15.3 Ausbildung in den Kindertagesstätten
hier: Bericht über die Ausbildung im Kita-Jahr 2023/2024
- 15.4 Änderung des NKitaG zum 01.08.2024
hier: Übersicht über die Änderungen und deren Auswirkungen auf die Kitas in Oyten
16. 8. Kita - Standort
17. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
18. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 22.08.2024
GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 04.09.2024, findet um 18:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie statt.

Tagesordnung

1. Öffentlicher Teil
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie vom 03.06.2024
7. Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Borsteler Straße"; hier:
 1. Beschluss über die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
 2. Satzungsbeschluss
8. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
9. Berichte und Mitteilungen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
10. Bericht des Landschaftswartes
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 21.08.2024 GEMEINDE OYTEN Die Bürgermeisterin